

Globale Verantwortung

Arbeitsgemeinschaft für Entwicklung und Humanitäre Hilfe

Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

Per e-mail: post@bmj.gv.at und
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, 18. Juli 2011

- **Stellungnahme zum Ministerialentwurf für ein Lobbying- und**
- **Interessesvertretungs-Transparenz-Gesetz – LobbyingG (293/ME) vom 22.6.2011**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Dachorganisation **GLOBALE VERANTWORTUNG - Arbeitsgemeinschaft für Entwicklung und Humanitäre Hilfe** vertritt national und international die Interessen von derzeit 42 österreichischen Nichtregierungsorganisationen, die in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit, Humanitäre Hilfe, entwicklungspolitische Inlandsarbeit sowie nachhaltige globale wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung tätig sind.

Eine repräsentative Anzahl unter ihnen folgt einem statutarisch festgelegten Auftrag und setzt Maßnahmen, die die politischen und administrativen Rahmenbedingungen für ihre Arbeit und damit die Umsetzung ihrer Aufgaben verbessern sollen. In diesem Sinne vertreten sie Interessen und agieren „mit dem Ziel der direkten Einflussnahme auf einen bestimmten Entscheidungsprozess der österreichischen Gesetzgebung und Verwaltung“ und sind somit mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf angesprochen.

Die AG Globale Verantwortung begrüßt das Bemühen, Gesetzgebungs- und Entscheidungsprozesse auf höchster Ebene transparent und integer zu gestalten, indem die Tätigkeiten von Lobbyisten, Unternehmen, die Lobbyisten beschäftigen und Interessensverbänden geregelt bzw. dargestellt werden. Gerne nehmen wir zu den Bestimmungen im Gesetzesentwurf wie folgt Stellung:

a) Abgrenzung von „Interessenverbänden“ zu „Unternehmen, die Unternehmenslobbyisten beschäftigen“ und „Interessesvertretungsunternehmen“

- Unsere Mitglieder dienen gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken, ihre Arbeit wird zum Großteil aus Spenden und öffentlichen Förderungen finanziert. Die Bezeichnung als „Unternehmen, die Unternehmenslobbyisten beschäftigen“ oder „Interessesvertretungsunternehmen“ bzw. die Bezeichnung ihrer Mitarbeiter/innen als „Lobbyist/innen“ oder „Unternehmenslobbyist/innen“ entspricht weder dem Selbstverständnis unserer Mitgliedsorganisationen und ihrer Mitarbeiter/innen noch ihrer Terminologie. Eine Zuordnung unserer Organisationen zu den Lobbyisten widerspricht ihrer Identifikation und würde die Beziehung zu Finanzgeber/innen (öffentliche Fördergeber, Sponsoren, Spender/innen) empfindlich stören.

Globale Verantwortung - Arbeitsgemeinschaft für Entwicklung und Humanitäre Hilfe
Apollogasse 4/9, 1070 Wien, ZVR-Zahl: 545116037
Tel & Fax: ++43-1-522 44 22, office@globaleverantwortung.at

- Die genannten Pflichten für „Unternehmen, die Unternehmenslobbyisten beschäftigen“ bzw. „Lobbyisten“ und „Unternehmenslobbyisten“ sowie „Interessensvertretungsunternehmen“ und den damit einhergehenden administrativen Aufwand können die wenigsten unserer Mitgliedsorganisationen bewältigen. Er würde im Ungleichverhältnis zu den sonstigen gemeinnützigen und mildtätigen Aufgaben stehen. Auch die Rechtsfolgen bei Verletzung der Pflichten wären für die Organisationen der AG Globale Verantwortung nicht tragbar.

Die AG Globale Verantwortung ersucht dringlich um eine präzise Abgrenzung zwischen den einzelnen Kategorien, sodass **gemeinnützige und mildtätige Organisationen - ungeachtet ihrer Rechtsform - jedenfalls als „Interessensverbände“ und ihre Mitarbeiter/innen als „Interessensvertreter/innen“ behandelt werden** (und somit die in § 4 Abs. 3 bzw. in § 5 Abs. 3 genannten Pflichten zu erfüllen haben).

b) Präzisierung der Phrasierung „unlauterer und unangemessener Druck“ auf Funktionsträger

Die Mitgliedsorganisationen der AG Globale Verantwortung sind zivilgesellschaftliche Akteure. Die Vertreter/innen der Zivilgesellschaft haben in einer Demokratie das Recht sich öffentlich zu äußern, auf Missstände aufmerksam zu machen und Forderungen zu stellen, wozu ihnen unterschiedliche Mittel zur Verfügung stehen. **Um die Teilhabe der Zivilgesellschaft an politischen Prozessen und Entscheidungen nicht zu kriminalisieren** (wie dies im gegenwärtigen Entwurf zum Lobbying-Transparenz-Gesetz mit der Androhung von Verwaltungsstrafen möglich wäre), **ist eine Klärung der Begriffe „unlauter“ und „unangemessen“ jedenfalls erforderlich.**

c) Verhaltenskodex

Die AG Globale Verantwortung spricht sich nicht gegen verbindliche Verhaltenskodizes aus, lehnt jedoch gesonderte Hinweise in den von den Mitgliedsorganisationen verwendeten Geschäftsbriefen aus unter a) genannten Gründen (Selbstverständnis der Organisationen; Beziehung zu Finanzgeber/innen) dezidiert ab.

Stattdessen schlägt die AG Globale Verantwortung vor, die entsprechende Passage im Gesetz (§ 7 Abs. 2) zu ersetzen durch:

„Auf den von ihnen verwendeten oder zugrunde gelegten Verhaltenskodex haben Interessensvertretungsunternehmen (IVU) und Unternehmen, welche Unternehmenslobbyisten beschäftigen in den von ihnen verwendeten Geschäftsbriefen und in ihrem Internetauftritt besonders hinzuweisen¹. **Interessensverbände haben auf Verlangen jeder interessierten Person einen allgemein verfügbaren Zugang im Internet bekanntzugeben oder ihn auszufolgen.**“

Mit freundlichen Grüßen,



Mag. Petra Navara-Unterluggauer
Geschäftsführerin

¹ Selbstverwaltungskörper wären noch zuzuordnen